

Kommunalwahl am 13. September 2026
Wahlbekanntmachung und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Am 13.9.2026 finden in der Stadt Bremervörde die Wahl der Vertretung (Wahl des Rates) sowie die Wahl der Ortsräte für die Ortschaften Bevern, Bremervörde, Elm, Hesedorf, Höнау-Lindorf, Iselersheim, Mehedorf, Nieder Ochtenhausen, Ostendorf, Plönjeshausen und Spreckens statt.

Gemäß § 16 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen zu den vorgenannten Wahlen auf und gebe Folgendes bekannt:

1. Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter

Gremium	zu wählen sind
Vertretung (Rat) der Stadt Bremervörde	32 Personen
Ortsrat für die Ortschaft Bevern	7 Personen
Ortsrat für die Ortschaft Bremervörde	9 Personen
Ortsrat für die Ortschaft Elm	7 Personen
Ortsrat für die Ortschaft Hesedorf	7 Personen
Ortsrat für die Ortschaft Höнау-Lindorf	5 Personen
Ortsrat für die Ortschaft Iselersheim	5 Personen
Ortsrat für die Ortschaft Mehedorf	5 Personen
Ortsrat für die Ortschaft Nieder Ochtenhausen	7 Personen
Ortsrat für die Ortschaft Ostendorf	5 Personen
Ortsrat für die Ortschaft Plönjeshausen	5 Personen
Ortsrat für die Ortschaft Spreckens	5 Personen

2. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Die Stadt Bremervörde bildet bei der Wahl ihrer Vertretung (Wahl des Rates) einen Wahlbereich. Die Ortschaften Bevern, Bremervörde, Elm, Hesedorf, Höнау-Lindorf, Iselersheim, Mehedorf, Nieder Ochtenhausen, Ostendorf, Plönjeshausen und Spreckens bilden bei der Wahl ihres Ortsrates jeweils einen Wahlbereich.

3. Höchstzahl der Bewerberinnen und Bewerber

Wahlvorschläge von Einzelpersonen (Einzelwahlvorschläge) dürfen jeweils nur den Namen einer wählbaren Bewerberin oder nur eines wählbaren Bewerbers (Einzelbewerberin oder Einzelbewerber) enthalten.

Bei den Wahlvorschlägen von Parteien oder Wählergruppen gelten folgende Höchstzahlen:

Gremium	maximal	
Vertretung (Rat) der Stadt Bremervörde	37	Bewerberinnen und Bewerber pro Wahlvorschlag
Ortsrat für die Ortschaft Bevern	12	
Ortsrat für die Ortschaft Bremervörde	14	
Ortsrat für die Ortschaft Elm	12	
Ortsrat für die Ortschaft Hesedorf	12	
Ortsrat für die Ortschaft Höнау-Lindorf	10	
Ortsrat für die Ortschaft Iselersheim	10	
Ortsrat für die Ortschaft Mehedorf	10	
Ortsrat für die Ortschaft Nieder Ochtenhausen	12	
Ortsrat für die Ortschaft Ostendorf	10	
Ortsrat für die Ortschaft Plönjeshausen	10	
Ortsrat für die Ortschaft Spreckens	10	

4. Unterschriften für Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss gemäß § 21 Abs. 9 NKWG von einer bestimmten Anzahl Wahlberechtigten des Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (siehe Ziff. 4.1 bis 4.12.). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist

bei Einreichung des Wahlvorschlags nachzuweisen. Die Unterschriften sind gemäß § 32 Abs. 2 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) auf amtlichen Formblättern zu leisten. Die Formblätter werden von mir auf Anforderung kostenfrei ausgegeben (Anschrift siehe Ziff. 7.).

Vom Erfordernis zur Beibringung der Unterschriften sind gemäß § 21 Abs. 10 NKWG folgende Parteien befreit:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Alternative für Deutschland - Niedersachsen (AfD Niedersachsen)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Die Linke (Die Linke)

4.1 Wahl der Vertretung (Wahl des Rates) der Stadt Bremervörde

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 20 Wahlberechtigten des Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Vom Erfordernis zur Beibringung der Unterschriften sind neben den unter Ziffer 4. genannten Parteien auch die Wählergruppe PRO Bremervörde (WG PRO BRV) und die Freie Demokratische Partei (FDP) befreit.

4.2 Wahl des Orsrates für die Ortschaft Bevern

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 10 Wahlberechtigten des Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Vom Erfordernis zur Beibringung der Unterschriften ist neben den unter Ziffer 4. genannten Parteien auch die Wählergemeinschaft Bevern (WG Bevern) befreit.

4.3 Wahl des Orsrates für die Ortschaft Bremervörde

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 20 Wahlberechtigten des Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Vom Erfordernis zur Beibringung der Unterschriften sind neben den unter Ziffer 4. genannten Parteien auch die Wählergemeinschaft Bunte Liste Bremervörde (Bunte Liste) und die Wählergemeinschaft Bremervörde/Engeo befreit.

4.4 Wahl des Orsrates für die Ortschaft Elm

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 10 Wahlberechtigten des Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Vom Erfordernis zur Beibringung der Unterschriften ist neben den unter Ziffer 4. genannten Parteien auch die Wählergemeinschaft Elm (WG Elm) befreit.

4.5 Wahl des Orsrates für die Ortschaft Hesedorf

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 10 Wahlberechtigten des Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Vom Erfordernis zur Beibringung der Unterschriften ist neben den unter Ziffer 4. genannten Parteien auch die Wählergemeinschaft Hesedorf (WG Hesedorf) befreit.

4.6 Wahl des Orsrates für die Ortschaft Höнау-Lindorf

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 10 Wahlberechtigten des Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Vom Erfordernis zur Beibringung der Unterschriften ist neben den unter Ziffer 4. genannten Parteien auch die Wählergemeinschaft Höнау-Lindorf (WG Höнау-Lindorf) befreit.

4.7 Wahl des Orsrates für die Ortschaft Iselersheim

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 10 Wahlberechtigten des Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Vom Erfordernis zur Beibringung der Unterschriften ist neben den unter Ziffer 4. genannten Parteien auch die Wählergruppe Iselersheim (WG Iselersheim) befreit.

4.8 Wahl des Orsrates für die Ortschaft Mehedorf

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 10 Wahlberechtigten des Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Vom Erfordernis zur Beibringung der Unterschriften ist neben den unter Ziffer 4. genannten Parteien auch die Wählergemeinschaft Mehedorf (WG Mehedorf) befreit.

4.9 Wahl des Orsrates für die Ortschaft Nieder Ochtenhausen

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 10 Wahlberechtigten des Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Vom Erfordernis zur Beibringung der Unterschriften ist neben den unter Ziffer 4. genannten Parteien auch die Wählergemeinschaft Nieder Ochtenhausen (WG Nieder Ochtenhausen) befreit.

4.10 Wahl des Orsrates für die Ortschaft Ostendorf

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 10 Wahlberechtigten des Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Vom Erfordernis zur Beibringung der Unterschriften ist neben den unter Ziffer 4. genannten Parteien auch die Wählergemeinschaft Ostendorf (WG Ostendorf) befreit.

4.11 Wahl des Orsrates für die Ortschaft Plönjeshausen

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 10 Wahlberechtigten des Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Vom Erfordernis zur Beibringung der Unterschriften sind nur die unter Ziffer 4. genannten Parteien befreit.

4.12 Wahl des Orsrates für die Ortschaft Spreckens

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 10 Wahlberechtigten des Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Vom Erfordernis zur Beibringung der Unterschriften sind nur die unter Ziffer 4. genannten Parteien befreit.

Die Reihenfolge der unter Ziff. 4.1 und 4.3 aufgeführten Parteien und Wählergruppen beruht auf dem Ergebnis der letzten Kommunalwahl.

5. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Ein Wahlvorschlag kann von einer Partei im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von einer Gruppe von Wahlberechtigten (Wählergruppe) oder von einer wahlberechtigten Einzelperson eingereicht werden.

Die Wahlvorschläge müssen nach Inhalt und Form den Bestimmungen der §§ 21 ff. NKWG und der §§ 32 ff. NKWO entsprechen.

6. Wahlanzeige von Parteien

Parteien, die an den Kommunalwahlen am 13.9.2026 teilnehmen wollen, haben dies gemäß § 22 Absatz 1 NKWG dem Niedersächsischen Landeswahlleiter, Schiffgraben 12 in 30159 Hannover bis zum 15.6.2026 (90. Tag vor der Wahl) anzuzeigen.

Bei folgenden Parteien ist eine Anzeige nicht erforderlich, da die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Nrn. 2. und 3. NKWG gegeben sind (Bekanntmachung des Landeswahlleiters vom 23.7.2025, veröffentlicht im Niedersächsischen Ministerialblatt Nummer 372 aus 2025):

- Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Alternative für Deutschland - Niedersachsen (AfD Niedersachsen)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Die Linke (Die Linke)

7. Einreichung der Wahlvorschläge

Wahlvorschläge sind bei mir im Rathaus einzureichen. Meine Anschrift lautet:

Stadt Bremervörde
Stadtwahlleiter
Rathausmarkt 1
27432 Bremervörde.

Die Einreichungsfrist für Wahlvorschläge endet am Montag, den 20.7.2026, 18.00 Uhr.

Bremervörde, den 12.5.2026

STADT BREMERVÖRDE
Der Stadtwahlleiter